

<b>Antwort der Verwaltung</b>	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegfried Brütsch 31-310 31-309 siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.06.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3187/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.07.2004</b>	<b>Ausschuss Schutz und Ordnung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Übernahme der Werkfeuerwehr Bayer Health Care; Antwort der Verwaltung auf die Anfrage des Stv. Bartsch vom 17.05.04</b>		

### Grund der Vorlage

Mit Schreiben vom 17.05.04 bittet Herr Stv. Bartsch die Verwaltung um Beantwortung des beigefügten Fragenkatalogs bis zur Sitzung des Ausschusses Schutz und Ordnung am 07.07.04.

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Hackländer

### Begründung

1. Wann kommt der neue Brandschutzbedarfsplan für unsere Stadt?  
(Er dient wohl als Grundlage für Sicherheitsentscheidungen?)

Der Brandschutzbedarfsplan liegt derzeit im Entwurfsstadium zur ersten Begutachtung bei der Bezirksregierung. Die Feuerwehr beabsichtigt, den Entwurf in den nächsten Tagen den Fraktionen vorab für die interne Diskussion zur Verfügung zu stellen. Eine Einbringung des Entwurfes in den Rat und seine Gremien ist für die Juli-Sitzungen vorgesehen.

2. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen aus diesem Plan aus?

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt eine Kooperation mit der Werkfeuerwehr Bayer. Daraus resultiert eine Einnahmeverbesserung im UA 1300. Für die Freiwillige Feuerwehr ist das Ausstattungs- und Fahrzeugkonzept noch zu anzupassen. Die zur Verfügung stehenden Investitionspauschalen reichen heute nicht aus, um den abgängigen Fahrzeugbestand der kommenden Jahre 1:1 zu ersetzen.

3. Wie sehen die personellen Veränderungen in Bezug auf eventuelle Aufstockung des Personals aus ?

Die Kooperation macht eine Erhöhung des Ausfallfaktors von 4,2 auf 4,4 (Funktionsstellen x Ausfallfaktor = Personal) sowie eine andere Aufgabenzuordnung im Einsatzdienst erforderlich. Im „rückwärtigen Dienst“ werden neun Stellen und eine Rufbereitschaft für den Einsatzführungsdienst („C-Dienst“) eingerichtet. Unter Berücksichtigung aufgabenkritischer Ansätze (z.B. Verzicht auf technisch überholte Fahrzeuge) sind insgesamt nur 5 zusätzliche Stellen notwendig. Die Finanzierung dieser Stellen wird im Wege der Kooperation mit der WF Bayer gesichert.

4. Sind weitere Wachen der BF erforderlich (für Vohwinkel und Beyenburg)?  
Wo wären die geographisch optimalen Standorte? (bitte genaue Angabe)

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans sieht die Einrichtung weiterer Wachen der BF nicht vor. Voraussetzung ist eine leistungsfähige FF und deren Einbindung im Einsatzdienst wie bisher. Für die FF ist ein Neubau am Standort Korzert vorgesehen. Dort soll künftig auch eine der beiden vorgehaltenen Reserve-Drehleitern stationiert werden.

5. Wie werden zukünftig höherwertige Tätigkeiten im Werk Bayer vergütet?

Die Bewertung der Funktionen erfolgt unabhängig vom Wachstandort.

6. Was kostet die Herrichtung der Wache Bayer , auf den Standard der BF, inkl. Herstellung der Ausfahrt, sowie der Telekommunikationseinrichtung und Ampelanlage?  
Welche Kosten müssen von der Stadt übernommen werden?

Die Kosten werden von den zuständigen Dienststellen derzeit ermittelt. Eine eventuelle Kostenübernahme bzw. –Beteiligung muss noch geklärt werden.

7. Wer haftet für Schäden (verursacht durch BF bei der Firma Bayer)?

Die Haftungsfrage ist mit dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) geklärt.

8. Entspricht der derzeitige Personalbestand bei der WF Bayer den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen? Ist bereits jetzt schon bei Bayer Personal abgebaut worden?

Die WF Bayer ist mit Verfügung der Bezirksregierung angeordnet. Aufgrund einer Genehmigung der Bez. Reg. aus dem Jahre 2001 ist die Werkfeuerwehr dabei, ihren Personalbestand auf 28 Mitglieder zu reduzieren. Durch die gleichfalls von der Bez. Reg. zu genehmigende Kooperation mit der Berufsfeuerwehr soll die Werkfeuerwehr um weitere 16 Mitarbeiter auf eine Stärke von 12 Mann reduziert werden.

9. Sind die Startkosten, Ausbildung, Einweisung, allgemeine Vorbereitung ermittelt?

Auf eine Kostendarstellung konnte verzichtet werden, da die Arbeiten in der Regel im Tagesgeschäft abgewickelt werden.

10. Welche Kosten für Ausbildung sind bereits angefallen und aus welchem Etat werden sie bezahlt?

Seit einigen Wochen werden die Mitarbeiter des Einsatzdienstes im Rahmen der Objektkunde während der Arbeitszeit mit der Situation im Werk vertraut gemacht. Ausbilder und Multiplikatoren erhalten für Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit Mehrarbeitsvergütung.

11. Wie wird ausgefallenes Personal der BF (Krankheit) bei Bayer ersetzt?

Die Zahl der im Einsatzdienst zur Verfügung stehenden Mitarbeiter wird insgesamt durch Erhöhung des Ausfallfaktors angehoben. Der Personaleinsatz erfolgt analog zum Dienstplanmodell der anderen Wachen.

12. Wie wird das, durch die Ausbildungsmaßnahmen bei Bayer gebundene Personal, auf den Löschzügen ersetzt?

Das zur Objektkunde und Ausbildung vorübergehend im Werk Bayer tätige Personal wird durch Feuerwehrleute des rückwärtigen Dienstes in dieser Zeit ersetzt.

13. Wie hoch ist der zusätzliche logistische und personelle Aufwand bei der BF durch die Teilung der vorhandenen Löschzüge und aus welchem Etat wird dieser bezahlt?

Bisher ist noch kein nennenswerter logistischer Aufwand erkennbar. Der personelle Aufwand ergibt sich aus der Gesamtkonzeption (siehe Ziffer 3).

14. Was bringt die ganze Aktion letztendlich finanziell der Stadt, wenn alles berücksichtigt worden ist?

Die Kalkulation beläuft sich aktuell auf eine Haushaltsverbesserung von rund 200.000,- €. Der Betrag dient ab 2006 zum teilweisen Ausgleich der durch den Rat festgelegten globalen Minderausgabe für die Feuerwehr in Höhe von insgesamt 500.000,- €.

15. Hat es bereits personelle Abwanderungen bei der BF gegeben?

Es sind bis heute keine Abwanderungen registriert worden.

16. Wann sollen entsprechende Verträge unterschrieben werden?

Die Vertragsunterzeichnung ist nach Kenntnisnahme der wesentlichen Inhalte der Vereinbarung durch den Rat und seine Gremien in den Juli-Sitzungen, der Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens mit dem Personalrat und der notwendigen Erteilung der Genehmigung durch den IM NRW und die Bezirksregierung Düsseldorf vorgesehen. Eine Vertragsschließung unter dem Vorbehalt der vorgenannten Entscheidungen wird vom Vertragspartner nicht favorisiert.

## **Anlagen**

Anlage 01: Anfrage Stv. Bartsch vom 17.05.04